

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt. Dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes finden Sie in Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

**Um welche Versicherung handelt es sich?**  
**Erwerbsunfähigkeitsversicherung**



**Was ist versichert?**

- ✓ Versichert ist die Erwerbsunfähigkeit. Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn die nachfolgenden Punkte erfüllt sind:
  - die Beeinträchtigung erfolgt in Form einer Krankheit, Körperverletzung oder eines Kräfteverfalls, der stärker ist als es dem Alter entspricht,
  - die Beeinträchtigung muss voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen bestehen und
  - die Beeinträchtigung führt dazu, dass Sie nicht mehr als 3 Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.
- ✓ Erwerbsunfähigkeit liegt auch vor, wenn Sie für bestimmte Tätigkeiten des täglichen Lebens (z.B. tägliche Körperpflege, An- und Auskleiden) täglich Hilfe von einer anderen Person benötigen.

Sie vereinbaren mit uns die Höhe der Pension sowie die Versicherungs- und Leistungsdauer.



**Was ist nicht versichert?**

- Kein Versicherungsschutz besteht, wenn Sie aufgrund folgender Ereignisse erwerbsunfähig werden:
- ✗ Unmittelbar oder mittelbar durch Kriegsereignisse oder durch innere Unruhen bei Teilnahme auf Seiten der Unruhestifter.
  - ✗ Durch vorsätzliche Ausführung oder den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens.
  - ✗ Durch absichtliche Herbeiführung von Krankheiten oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung sowie missbräuchlichem Drogenkonsum.
  - ✗ Durch widerrechtliche Handlungen, mit denen Sie oder der Begünstigte vorsätzlich die Erwerbsunfähigkeit herbeiführen.
  - ✗ Bei nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophen.



**Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

- ! Bei der Entscheidung über das Vorliegen der Erwerbsunfähigkeit kommt es ausschließlich auf Ihre gesundheitlichen Verhältnisse an. Keine Rolle spielen:
- die Verfügbarkeit von freien Arbeitsplätzen auf dem Arbeitsmarkt,
  - der zuletzt ausgeübte Beruf,
  - die bisherige Lebensstellung,
  - das Einkommensverhältnis und
  - ein möglicher Bescheid der Sozialversicherung.

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt. Dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes finden Sie in Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.



#### Welche Verpflichtungen habe ich bzw. die Bezugsberechtigten?

##### Bei Vertragsabschluss:

- Sie müssen die Antrags- und Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

##### Während der Vertragslaufzeit:

- Sie müssen die Versicherungsprämien rechtzeitig bezahlen.
- Melden Sie uns einen Wohnortwechsel (Adressänderung) unverzüglich.

##### Bei Eintritt des Versicherungsfalls:

- Bei Beantragung einer Leistung sind die zum Nachweis des Versicherungsfalls erforderlichen Unterlagen zu übermitteln.
- Ärzte, Krankenhäuser, sonstige Krankenanstalten, Pflegeheime sowie Pflegepersonen, andere Personenversicherer, Sozialversicherungsträger und Behörden sind zu ermächtigen, der Generali Versicherung auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- Zur Schadenminderung sind alle zumutbaren ärztlichen und medizinischen Maßnahmen zur Besserung oder Wiederherstellung der Gesundheit zu ergreifen. Zumutbaren ärztlichen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Eine Minderung der Erwerbsunfähigkeit und die Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit sind unverzüglich anzuzeigen.



#### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Laufende Prämien sind Jahresprämien, die zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig werden. Sie können nach Vereinbarung auch in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten bezahlt werden, dann jedoch mit Zuschlägen von höchstens 2 % der Prämie.

**Wie:** Sie können mit Einzugsermächtigung oder Zahlschein zahlen.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:** Der Versicherungsschutz endet bei Ableben, mit dem Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer oder wenn Sie kündigen.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schreiben Sie uns, wenn Sie den Versicherungsvertrag kündigen möchten. Sie müssen uns das drei Monate vor dem gewünschten Kündigungstermin (immer zum Monatsende) mitteilen. Wenn Sie zum Ende eines vollen Versicherungsjahres kündigen, müssen Sie die drei Monate nicht einhalten.